

# Schulordnung der Rudolf-Hildebrand-Grundschule

## gültig für Schule und Hort

Diese Schulordnung soll dazu beitragen, das Zusammenleben von Schüler:innen, Lehrer:innen, Erzieher:innen und Eltern so zu gestalten, dass sich alle wohl fühlen und unsere Gesundheit, Umwelt und unser Besitz geschützt werden. Sie gilt auch nach Unterrichtsschluss für schulische Veranstaltungen.

### Umgang miteinander

- Für den Umgang miteinander gelten unsere 7 goldenen Regeln.
- Damit wir einander gut verstehen, wird an unserer Schule in der Regel Deutsch gesprochen.
- In Gängen und Fluren gehen wir leise und langsam.
- Lehrkräfte, Erzieher:innen und Schüler:innen tragen im Sinne des gegenseitigen Respekts während der Unterrichts- und Betreuungszeiten im Schul- und Hortgebäude grundsätzlich keine Kopfbedeckung. Für Schüler:innen sind Kopfbedeckungen erlaubt, die aus religiösen Gründen getragen werden.
- Unerlaubt darf das Schul- und Hortgelände während der Unterrichts- und Betreuungszeit nicht verlassen werden.
- Nach dem Unterrichtsschluss verlassen die Schüler:innen das Schulgelände, die Aufsichtspflicht liegt nach 13:30 Uhr ohne Hortvertrag bei den Eltern.

### Vor dem Unterricht

- Vor Beginn der ersten Stunde ist der Aufenthalt nur auf dem Schulhof und bei widrigen Wetterungsbedingungen im Bereich der sogenannten „Blümchenküche“ erlaubt. Von 07:30-08:10 Uhr können auch die Räume der VHG aufgesucht werden.

### In den Pausen

- In den Hofpausen bewegen sich die Schüler:innen im Freien. Sie dürfen sich nicht im Bereich der „Blümchenküche“ oder der Treppenaufgänge aufhalten.
- Während der Hofpausen sind ausschließlich die Toiletten im Erdgeschoss zu nutzen. Die Fluraufsichten achten auf die Einhaltung der Regel.

- Den Sandspielplatz der Schule benutzen in der ersten großen Pause die Schüler:innen der ersten bis dritten Klassen, in der zweiten großen Pause die Schüler:innen der vierten bis sechsten Klassen und der Willkommensklassen. Auf der Hängematte dürfen nicht mehr als vier Kinder sitzen. Sie dürfen sich nur selber Anschwung geben.
- Für den Schiffsspielplatz und die Schaukelanlage gilt die umgekehrte Reihenfolge: In der ersten großen Pause kann der Schiffsspielplatz von den Schüler:innen der vierten bis sechsten Klassen und der Willkommensklassen genutzt werden, in der zweiten großen Pause von den Schüler:innen der ersten bis dritten Klassen.
- Das Spielen auf dem Ballspielplatz ist nur mit Softbällen erlaubt.
- Das Werfen mit Sand, Schnee und anderen ist verboten. Das gilt auch in den Klassenräumen.
- Essen (Pausenbrote, Obst etc.) und Getränke dürfen nur in verschlossenen Behältern durchs Schulgebäude getragen werden.
- Kaugummis und Süßigkeiten mit einem Stiel (z. B. Lollis) sind nicht erlaubt.
- Fahrradständer sind keine Aufenthaltsorte und keine Spielgeräte.
- Das Radfahren auf dem Schulgelände und Hortgelände ist untersagt, ausgenommen ist der Verkehrsunterricht.

Wenn es in der Pause regnet

- Das Signal für eine Regenpause ist das sogenannte Abklingeln, das heißt vor dem Klingeln zur Hofpause wird die Klingel noch einige Male für einen längeren Zeitraum betätigt. Auch bei Wind oder Glatteis kann abgeklingelt werden.
- Die Schüler:innen verbringen die Regenpause in ihrem Klassenzimmer.
- Die Lehrer:innen verbringen die Regenpause im Klassenzimmer der Klasse, bei der sie zuletzt Unterricht hatten.
- Erzieher:innen und Erzieher, die für Hofaufsichten eingeteilt sind, beaufsichtigen stattdessen die Flure: Haupteingang => gelber Flur, Spielplatz => grüner Flur, Pavillon/TT-Platten und Ballspielplatz => blauer Flur. Wiese, hinterer Eingang => Ablösung der Lehrkräfte, die im Konfliktlotsenraum Dienst haben, in deren Unterrichtsräumen

## Verhalten in der Aula

- Der Durchgang durch die Aula ist nicht gestattet.
- Ohne Anwesenheit und Erlaubnis einer Lehrperson ist es verboten, die Bühne oder den Requisitenraum zu betreten.
- Ohne Anwesenheit und Erlaubnis einer Lehrperson ist es verboten, technische Einrichtung jedweder Art in Betrieb zu nehmen oder an ihnen herumzuspielen.

## Wir achten auf unsere Umwelt

- Eingezäunte oder abgesperrte Anpflanzungen dürfen zum Schutz der Pflanzen nicht betreten werden.
- Der Schulgarten und das Gelände der Kaninchenfarm sind keine Spielflächen. Sie dürfen nur in Begleitung Erwachsener aufgesucht werden.
- Insbesondere ist es verboten, die Kaninchen zu ärgern oder zu erschrecken.
- Wo immer möglich vermeiden wir Müll. Falls doch Müll entsteht, wird er nach Möglichkeit getrennt entsorgt (Papier, Wertstoffe, Restmüll).

## Umgang mit Gegenständen

- Gefährliche Gegenstände (Messer, Waffen, Pfefferspray usw.) dürfen nicht mit in die Schule oder in den Hort gebracht werden.
- Deospray darf nicht mit in die Schule oder in den Hort gebracht werden.
- Handys Smartwatches und andere elektronische Spielgeräte dürfen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Sie sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten und in die Schultasche oder eine andere Tasche zu legen.
- Verbotswidrig mitgebrachte oder benutzte Gegenstände werden vom Schulpersonal eingezogen und der Schulleitung übergeben. Die Erziehungsberechtigten können diese Gegenstände dort wieder abholen.

## Erziehungsmaßnahmen an unserer Schule

- Erwünschtes Verhalten wird geübt.
- Die ‚7 goldenen Regeln‘ oder die Schulordnung werden abgeschrieben.
- Es wird eine schriftliche Stellungnahme zum eigenen Verhalten abgegeben (Besinnungsbogen).
- Als Dienst an der Allgemeinheit werden Räume und Außenanlagen gesäubert.
- Man kann von bestimmten Aktivitäten ausgeschlossen werden.
- Fehlverhalten wird im Klassenbuch dokumentiert.

- Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und der Schulleitung werden durchgeführt.
- Ordnungsmaßnahmen werden in der Schülerakte dokumentiert.
- Erziehungsberechtigte werden aufgefordert, ihr Kind von der Schule abzuholen.